## Landkreis Teltow-Fläming

#### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde



Frau Dr. Kobe

Dezernat II Sachgebiet Lebensmittelüberwachung Telefon: (03371) 608 2220 Fax: (03371) 608 9040 E-Mail: Annette.Kobe@teltow-flaeming.de

Stand: Oktober 2013

### Merkblatt Beauftragung von Jägern zur Entnahme von Trichinenproben

Ansprechpartner:

In bestimmten Fällen ist es möglich, dass die Proben für die bei Schwarzwild und anderem jagdbarem Wild vorgeschriebene Untersuchung auf Trichinen nicht durch den amtlichen Tierarzt entnommen werden, sondern durch den Jäger selbst.

Dies gilt für Wildschweine und Dachse, die

- für den eigenen häuslichen Verzehr bestimmt sind oder
- direkt an Verbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels (z. B. Gastronomie) in kleinen Mengen abgegeben werden,

#### und

 weder beim Erlegen, noch nach dem Aufbrechen bedenkliche Merkmale aufweisen.

Voraussetzungen für die Beauftragung zur Probenahme, die durch unser Amt erteilt werden kann, sind:

- **Schulung zur Trichinenprobenentnahme** (nicht kundige Person!) durch unser Amt oder eine vergleichbare Behörde,
- · gültiger Jahresjagdschein,
- Jagdbezirk oder Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming.
- Zuverlässigkeit des Jägers für die Tätigkeit der Trichinenprobenentnahme.

Seit dem Jagdjahr 2011 / 2012 werden in unserem Landkreis nur noch Proben auf Trichinen untersucht, die durch einen beauftragten Jäger oder einen amtlichen Tierarzt entnommen wurden.

Für die Beauftragung zur Entnahme von Trichinenproben legen Sie bitte mit dem umseitigen Antrag im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Teltow-Fläming folgende Dokumente vor:

- Den gültigen Jagdschein
- Nachweis der Schulung zur "kundigen Person" gemäß EU-Hygienepaket (entfällt, wenn die Jägerprüfung 2005 oder später absolviert wurde)
- Nachweis der Schulung zur Entnahme von Trichinenproben (entfällt, wenn eine Teilnahme am Lehrgang für die Jägerprüfung beim Kreisjagdverband Teltow-Fläming im Jahr 2005 oder später nachgewiesen wird)

Die Dauer der Beauftragung ist gekoppelt an die Gültigkeitsdauer des Jagdscheines und kann mit diesem verlängert werden. Für die erstmalige Beauftragung wird eine Gebühr erhoben.

Für Entnahme und Abgabe der Proben beachten Sie bitte:

→ Merkblatt FIH-05-MBL-516-TF - Entnahme von Trichinenproben durch Jäger

FIH-05-MBL-515-TF Version: 02.00 Seite 1 von 2

# Antrag auf Übertragung der amtlichen Aufgabe zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen durch Jäger

(§ 6 Absatz 2 Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung)

Hiermit beantrage ich

wohnhaft in			
PLZ, Ort		Str	aße
die Übertragung der amtlich gemäß § 6 Abs. 2 Tier-LMÜ		hinenprobenentnahı	me durch mich als Jäger(i
Mir ist bekannt, dass ich Tri	•	n Wildschweinen ur	nd Dachsen entnehmen d
<ul><li>und nur in folgenden Fällen</li><li>Ich verwende das Wild für</li></ul>		chen Verbrauch (Eig	genbedarf).
<ul><li>Ich gebe kleine Mengen v</li><li>Ich gebe kleine Mengen v</li></ul>			
die ihre Produkte direkt ar			iebe des Ellizellialidels al
Weiterhin ist mir bekannt, d			
<ul> <li>ich nur Trichinenproben von die Verantwortung oder M</li> </ul>		-	eib ich nach dem Erlegen
• ich Wild oder Teile von W	ild nicht vor Vorliege	n des Trichinenunte	0 0
abgeben oder bearbeiten, eigenen privaten Verbraud		pereiten dart. Dies g	ııt auch tur Wild für den
• ich das Untersuchungserg	gebnis erst mit der D		ursprungsscheines, in der
Datum und Uhrzeit der Fr	eigabe eingetragen s	sind, emaile.	
Das Merkblatt "Entnahme v	on Trichinenproben	durch Jäger (FIH-05	-MBL-516-TF)" liegt mir v
Das Merkblatt "Entnahme v	on Trichinenproben	durch Jäger (FIH-05	-MBL-516-TF)" liegt mir v
Das Merkblatt "Entnahme v	·	durch Jäger (FIH-05	-MBL-516-TF)" liegt mir v
Datum	·	durch Jäger (FIH-05	-MBL-516-TF)" liegt mir v
Datum	·	durch Jäger (FIH-05	-MBL-516-TF)" liegt mir v
	Unterschrift  Datum oder Kalenderjahr	Ort	
Datum Jägerprüfung:	Unterschrift		-MBL-516-TF)" liegt mir v
Jägerprüfung: Jagdschein:	Unterschrift  Datum oder Kalenderjahr	Ort	
Jägerprüfung: Jagdschein: Schulung kundige Person:	Unterschrift  Datum oder Kalenderjahr  Nr.	Ort  ausgestellt in (Ort)	gültig bis
Jägerprüfung: Jagdschein: Schulung kundige Person:	Unterschrift  Datum oder Kalenderjahr  Nr.	Ort  ausgestellt in (Ort)	gültig bis
Jägerprüfung: Jagdschein: Schulung kundige Person: Schulung Trichine:	Unterschrift  Datum oder Kalenderjahr  Nr.  Datum	Ort  ausgestellt in (Ort)  Ort	gültig bis
Datum Jägerprüfung:	Unterschrift  Datum oder Kalenderjahr  Nr.  Datum	Ort  ausgestellt in (Ort)  Ort	gültig bis
Jägerprüfung: Jagdschein: Schulung kundige Person: Schulung Trichine:	Datum Oder Kalenderjahr  Nr.  Datum  Datum  Nr.	Ort  ausgestellt in (Ort)  Ort  Ort	gültig bis  durch  durch